



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Staatshaushalt und
Finanzfragen**

**Europaangelegenheit des Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie
regionale Beziehungen**

Drs. 17/20592

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
Migration und Asyl, Allgemeine und berufliche
Bildung, Jugend, Soziale Sicherheit, Regional
policy, Europäische Nachbarschaftspolitik, Hu-
manitäre Hilfe und Katastrophenschutz, Soziale
Inklusion, Anpassung an den Klimawandel
Öffentliche Konsultation zu EU-Fonds im Bereich
Migration**

10.01.2018 - 08.03.2018

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass folgende Stellungnahme abzugeben:

Deutschland hat aufgrund des erheblichen Zustroms in den Jahren 2015 und 2016 nun auch eine sehr große Zahl an Personen, die nach Ablehnung ihrer Asylanträge in ihre Herkunftsländer rückgeführt werden müssen. Dies ist häufig mit hohem finanziellem Aufwand verbunden. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht eines für die Rückführung zuständigen Landes wichtig, dass beim künftigen AMIF dieser Bereich neben der Integration ausreichend berücksichtigt wird.

Berichterstatter: **Ernst Weidenbusch**
Mitberichterstatter: **Harald Güller**

II. Bericht:

1. Der EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTG schO wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTG schO mitberaten.

2. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat das Konsultationsverfahren in seiner 188. Sitzung am 14. März 2018 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83d Abs. 2 BayLTG schO).
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat das Konsultationsverfahren in seiner 188. Sitzung am 14. März 2018 federführend beraten und zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass die Stellungnahme der Staatsregierung unmittelbar an die Europäische Kommission übermittelt wird.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 73. Sitzung am 20. März 2018 endberaten und einstimmig entschieden, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender letzter Absatz angefügt wird: „Die Stellungnahme wird unmittelbar an die Europäische Kommission übermittelt“.

Peter Winter
Vorsitzender